

Bericht über das Schuljahr 1911/12.

I. Der Unterricht.

Da durch den Lehrplan für die Realschulen (1899) und für die Gymnasien (1893) des Großherzogtums (Großh. Staatsverlag in Darmstadt) der Unterrichtsstoff für die einzelnen Klassen der Realschule, sowie des Progymnasiums bestimmt ist, so können wir uns auf die Angaben beschränken, die aus den Lehrplänen nicht ersichtlich sind, und teilen im folgenden nur den fremdsprachlichen Lesestoff mit.

1. Französisch.

- IIa G: Choix de Nouvelles modernes II (Velhagen u. Klasing).
IIb R: La Guerre 1870/71 (Gaertner, Berlin); Kron, Französische Sprechübungen (Bielefeld, Freiburg i. B.)
IIb G: Girault, Tony à Paris (Velhagen u. Klasing, Leipzig).
IIIa G: Lebrun, Quinze jours à Paris (Flemming, Glogau).

2. Englisch.

- IIb R: Dash and Daring (Freytag u. Tempisky, Leipzig).

3. Lateinisch.

- IIa: Vergils Aeneis IV—XII in Auswahl; Livius Auswahl aus I, II, XXI, XXII.
IIb: Vergils Aeneis I u. II, Cicero de imperio Cn. Pompei; in Catilinam I, III.
IIIa: Caesars Gallischer Krieg I 2—29; II, III 7—17; VII 37—87. Ovids Verwandlungen: Phaëthon, Niobe, Sintflut, vier Weltalter, Arion, Lykaon.
IIIb: Caesars Gallischer Krieg I, II, III. Ovids Verwandlungen: Daedalus und Ikarus, Philemon und Baucis, Battus, Kadmus, Perseus, die vier Weltalter.
IV: Cornelius Nepos: Miltiades, Cimon, Alcibiades, Pelopidas, Agesilaus; Phaedrus: Ausgewählte Fabeln.

4. Griechisch.

- IIa: Homers Odyssee XIII—XXIV mit Auswahl; Herodot V—VII mit Auswahl.
IIb: Homers Odyssee I—XII mit Auswahl; Xenophons Anabasis II—IV mit Auswahl.
IIIa: Xenophons Anabasis I; Homers Odyssee I 1—95
-

II.

Ord.-Nr.	Namen	Klassen- führer von	Vorschule 3	Vorschule 2
1	Direktor Dr. Denig			
2	Professor Erckmann			
3	Professor Kreisel	IV R		
4	Professor Repp			
5	Professor Bock	II ^b G		
6	Professor Simon	II ^b R		
7	Oberlehrer Müller	IIa G u. V G		
8	Oberlehrer Kunkel			
9	Oberlehrer Flach	IIIa R		
10	Oberlehrer Como	V R		
11	Oberlehrer Dr. Blecher	IIIa G		
12	Oberlehrer Dr. Jungk			
13	Oberlehrer Ensgraber	III ^b G		
14	Assessor Mischler	III ^b R		
15	Assessor Dr. Brück	IV G u. VI G		
16	Reallehrer Gerhard	VI R		
17	Reallehrer Kopp	Vorsch 1		
18	Reallehrer Steinbach	Vorsch 2		1 Sp 8 Deutsch 6 Rechn. 4 Schreib. 1 Hmtk.
19	Reallehrer Rügner	Vorsch. 3		8 Deutsch 6 Rechn. 2 Ansch.
20	Kaplan v. Eiff Ab 1. II 12 Kpl. Blatz			2 Religion
21	Pfarrer Germer			2 Religion
22	Rabbiner Dr. Appel			2 Religion

II. Die Unterrichtsverteilung 1911/12.

Ord.-Nr.	Namen	Klassen- führer von	Vorschule 3	Vorschule 2	Vorschule 1	VI R	VI G	VR	VG	IV R	IV G	III ^b R	III ^b G	III ^a R	III ^a G	II ^b R	II ^b G	II ^a G	Wöch. Stand- zahl	Besondere Dienstgeschäfte		
1	Direktor Dr. Denig															4 Deutsch		6 Griech.	10			
2	Professor Erckmann					2 Naturgeschichte				6 Rechn. 2 Nat.	2 Nat.		2 Nat.	2 Nat.	2 Nat.	3 Chemie			21	Chem. Labor, u. naturz. Samml.		
3	Professor Kreisel	IV R								3 Geogr.								3 Gesch.	22	Karten- und Fremdenzimmer		
4	Professor Repp						2 Geogr.					6 Math. 2 Nat.		2 Physik		2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Physik	22	Physik. Samml. u. Zentralbeiz.		
5	Professor Bock	II ^b G									3 Deutsch						3 Deutsch 7 Latein 6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.		22			
6	Professor Simon	II ^b R									5 Franz.				3 Franz.	5 Franz. 3 Engl. 2 Gesch.		3 Franz.	21			
7	Oberlehrer Müller	II ^a G u. V G							4 Deutsch 2 Latein									3 Deutsch 7 Latein	23			
8	Oberlehrer Kunkel							5 Rechn. 2 Naturgeschichte					4 Math.	6 Math.	4 Math.				21			
9	Oberlehrer Flach	III ^a R																3 Franz.	21			
10	Oberlehrer Como	V R				2 Geogr.		6 Deutsch 7 Franz. 3 Geogr. 2 Turnen					3 Franz.						23			
11	Oberlehrer Dr. Blecher	III ^a G																2 Deutsch 7 Latein 6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen	22			
12	Oberlehrer Dr. Jungk						3 Rechn.		4 Rechn.		4 Rechn.						5 Math. 1 k. Rech. 2 Geogr.	4 Math.	23	Lehrzimmer und Schulhöfe		
13	Oberlehrer Ensgraber	III ^b G											2 Deutsch 7 Latein 6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen						24	Turnhalle		
14	Assessor Mischler	III ^b R																3 Deutsch 6 Franz. 5 Engl. 2 Gesch. 2 Geogr.	22			
15	Assessor Dr. Brück	IV G u. VI G					1 Deutsch 9 Latein				8 Latein								21	Lehrer- bibliothek		
16	Reallehrer Gerhard	VI R				10 Deutsch 2 Zeichnen								2 (1) Zeichnen	2 (1) Zeichnen		2 Zeichn. 2 Turnen		24	Zeichen- und Gesangsraum		
																					4 Singen	
17	Reallehrer Kopp	Vorsch 1			9 Deutsch 6 Rechn. 4 Schreib. 2 Hmtk. 1 Singen						2 Schreiben 2 Zeichnen									27		
					1 Spielen																	
18	Reallehrer Steinbach	Vorsch 2			8 Deutsch 6 Rechn. 4 Schreib. 1 Hmtk.				2 Turnen				2 Zeichnen					2 Schreib. 2 Turnen		27		
19	Reallehrer Rügner	Vorsch 3			8 Deutsch 6 Rechn. 2 Ansch.			6 Rechn. 2 Turnen												27		
								3 Schreiben														
20	Kaplan v. Eiff Ab L. II 12 Kpl. Blatz													2 Religion zus. mit III ^a R	2 Religion zus. mit III ^a G				2 Religion	2 Religion	16	
21	Pfarrer Germer																		2 Religion	2 Religion	12	
22	Rabbiner Dr. Appel																		2 Religion	2 Religion	8	

III. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

- Religionslehre.** a) Katholische. Vorkl. 2—1: Kleiner Katechismus für die Diözese Mainz; Knecht, Kurze biblische Geschichte. VI—IV: Schuster, Biblische Geschichte, herausgegeben von May. IIIb—IIIa R, IIb—IIa G: Mayer, Abriß der Kirchengeschichte. VI—IIb R: Katholischer Katechismus für die Diözese Mainz. IIIb und IIIa G: Kempf, Liturgik.
- b) Evangelische. Vorkl. 3—1: Klein, Kleine biblische Geschichte. VI—IIIb: Hessische biblische Geschichte. VI—IIIa: Hessischer unierter Katechismus; Hessisches Gesangbuch. IIIb—IIIa: Schulbibel. IIb R: Schäfer, Lehrbuch für den evang. Religionsunterricht. IIb G—IIa: Siebert, Leitfaden der Kirchengeschichte; Neues Testament, deutsch.
- c) Israelitische. VI—IV: Flehinger, Biblische Geschichte. IIIb—IIIa und IIb R: Herxheimer, Glaubenslehre; Sondheimer, Nachbiblischer Religionsunterricht. IIb G—IIa: Brann, Geschichte der Juden und ihrer Literatur (3 Teile), Hebräische Bibel.
- Deutsch.** Vorkl. 3—1: Hessisches Lesebuch, Ausgabe A, Teil 1—3. K. Krauß, Aufgabensammlung. VI—IIb: Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen des Großherzogtums Hessen, herausgegeben von hessischen Oberlehrern. IIa: Empfohlen Kluge, Geschichte der deutschen Nationalliteratur.
- Latein.** VI—IIa: Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, Teil 1—5; Ostermann-Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausgabe A.
- Griechisch.** IIIb—IIIa: Wesener, Griechisches Elementarbuch, Teil 1—2; Gerth, Griechische Schulgrammatik.
- Französisch.** a) Realabteilung. V—IV: Ploetz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe C. IIIb—IIb: Ploetz-Kares, Übungsbuch der französischen Sprache, Ausgabe C; Ploetz-Kares, Französische Schulgrammatik. b) Progymnasium. IV—IIIb: Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe B. IIIa—IIa: Ploetz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe B; Ploetz-Kares, Französische Schulgrammatik.
- Englisch.** IIIb: Foelsing-Koch, Elementarbuch der englischen Sprache. IIIa—IIb: Foelsing-Koch, Lesebuch der englischen Sprache; Foelsing-Koch, Englische Grammatik.
- Geschichte.** Martens, Leitfaden der Geschichte. IV: Teil 1, Geschichte des Altertums. IIIb—IIb: Teil 2, Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. IIb G—IIa: Martens, Lehrbuch der Geschichte. Teil 1, Altertum (für Anstalten mit 2jähr. Unterricht). Putzger, historischer Schulatlas.
- Geographie.** Vorschule: Müller, Heimatkunde des Gr. Hessen. Wamser, Schulhandkarte des Gr. Hessen. VI: Ihne, Erdkunde in Sexta. V: Hoffmann, Landeskunde des Gr. Hessen. V—IIa: Supan, Deutsche Schulgeographie. VI—IIa: Lüddecke und Haack, Deutscher Schulatlas. IIb R: Geistbeck, Mathematische und physikalische Geographie.
- Mathematik und Rechnen.** Vorkl. 3—1: Segger, Rechenbuch für die Vorschule. VI—IIIa: Schellens Aufgaben, Ausgabe A, 1. Teil. IIb R: Schellens Aufgaben, Ausgabe A, 2. Teil. IIIb—IIa: Bardey, Aufgabensammlung. IV—IIa: Müller, Elemente der Geometrie und Elemente der Trigonometrie. IIb R: Schülke, Logarithmentafeln. IIa: A. Greve, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.
- Naturwissenschaften.** VI—IIIa: Schmeil, Leitfaden der Zoologie; Schmeil, Leitfaden der Botanik. IIb R: Ohmann, Leitfaden der Chemie und Mineralogie. IIIa—IIa: Sumpf, Grundriß der Physik.
- Gesang.** Vorkl. 1: Stahl, Hessisches Liederbuch (auch für das weitere Klassensingen im Gebrauch). VI—IIa: Palme, Sang und Klang.

IV. Schülerbestand im Schuljahr 1911/12.

Klasse	Das wievierte Schuljahr vom Beginn der Schulpflicht an gerechnet	Am 15. Mai 1911 betrug die Zahl der		Im Laufe des Schuljahrs sind		Von den Schülern und Schülerinnen am 15. Mai 1911 waren											
						nach dem Glaubensbekenntnis				nach dem Wohnsitze der Eltern				Nach dem Alter			
		Schüler	Schülerinnen	eingetreten	ausgetreten	evangelisch	römisch-kath.	israelitisch	sonstige	aus Bingen	aus anderen hessischen Orten	aus nicht hessischen Orten	aus nicht deutschen Staaten	normal alt *)	älter als normal und zwar um		
															1 Jahr	2 Jahre	3 u. mehr Jahre
Vsch. 3	1	18	—	—	1	6	7	4	1	14	1	3	—	18	—	—	—
Vsch. 2	2	20	—	2	3	7	2	10	1	16	1	3	—	17	3	—	—
Vsch. 1	3	21	—	2	1	4	15	2	—	16	1	4	—	18	3	—	—
VI R	4	27	—	1	3	11	14	2	—	15	2	10	—	20	4	2	1
V R	5	29	—	—	4	12	13	4	—	10	7	12	—	21	5	3	—
IV R	6	44	—	1	1	11	25	8	—	16	10	18	—	13	24	6	1
IIIb R	7	30	—	—	3	7	20	3	—	13	3	14	—	11	15	3	1
IIIa R	8	36	—	—	1	12	19	5	—	12	8	16	—	13	18	4	1
IIb R	9	27	—	—	1	10	9	8	—	13	5	9	—	19	3	3	2
VI G	4	28	—	—	1	10	17	1	—	12	5	11	—	20	8	—	—
V G	5	20	—	1	3	2	13	4	1	11	2	7	—	15	4	1	—
IV G	6	18	3	—	2	8	13	—	—	9	4	8	—	13	4	1	2
IIIb G	7	19	2	2	2	5	14	2	—	10	5	6	—	9	9	3	—
IIIa G	8	20	—	—	1	9	8	2	1	9	4	7	—	11	2	7	—
IIb G	9	13	—	—	2	3	10	—	—	6	2	5	—	9	3	1	—
IIa G	10	8	—	—	—	3	5	—	—	4	1	3	—	3	3	1	1
zusammen:		378	5			120	204	55	4	186	61	136	—	230	108	35	9
darunter Schülerinnen:			5			2	3	—	—	3	2	—	—	4	1	—	—

*) Als „normal alt“ gilt (unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen über die Aufnahme) der zu Ostern in die unterste Vorschulklasse eintretende Schüler, wenn er bis zum 1. April das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der zu Ostern eintretende Sextaner, wenn er am 1. April das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat usw.

V. Übersicht

über die zu Ostern 1911 entlassenen Schüler.

a) Die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben auf Grund der (Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899) Abschlußprüfung die nachstehenden Schüler der Real-Untersekunda erworben.

Die Prüfung fand am 11. März 1911 unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Oberschulrats Nodnagel statt; 11 Schüler waren von der mündlichen Prüfung befreit. Ein Schüler, Max Alsbach II b R., trat in die Obersekunda der Oberrealschule über, ohne sich der Prüfung zu unterziehen. Als Externer hat Peter Leoff aus Alzey am 14. März 1911 die Abschlußprüfung bestanden, die der Direktor leitete.

Nr.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Glaubens- bekenntnis	Zeit des Eintritts	Klasse	Demnächstiger Beruf oder Laufbahn	Beruf der Eltern	Wohnort
1	Balsam, Wilhelm	20. Okt. 1895	ev.	O. 1905	VI	Bahndienst	Oberbahnassistent	Bingen
2	Braun, Karl	20. April 1895	ev.	„ 1909	IIIa	Lehrerseminar	Bäckermeister	Bacharach
3	Conradi, Hermann	11. Dez. 1895	ev.	„ 1905	VI	Bahndienst	Lokomotivführer	Bingen
4	Dahlem, Heinrich	25. Juli 1894	kath.	„ 1903	Vsch.1	Kaufmann	Gastwirt	Bingen
5	Etzbach, Wilhelm	6. Juni 1895	kath.	„ 1904	VI	Kaufmann	Kaufmann	Bingerbrück
6	Falco, Otto	3. April 1895	kath.	„ 1901	Vsch.3	Kaufmann	Kaufmann	Bingen
7	Jost, Adam	9. Sept. 1893	kath.	„ 1905	VI	Techniker	† Gastwirt	Trechtingshs.
8	Kemp, Josef	8. Sept. 1895	kath.	„ 1901	Vsch.3	Oberrealschule	Kassebote	Bingen
9	Klepper, Otto	1. Juli 1896	ev.	„ 1905	VI	Kaufmann	Verwalter	Bingen
10	Lazarus, Ernst	27. Jan. 1896	isr.	„ 1906	V	Kaufmann	Fruchthändler	Appenheim
11	Mayer, Edmund	2. Sept. 1895	isr.	„ 1906	V	Kaufmann	Handelsmann	Laufersweiler
12	Nathan, Walter	4. Sept. 1895	isr.	„ 1904	Vsch.1	Kaufmann	Pferdehändler	Bingen
13	Ockstadt, Joh. Bapt.	30. März 1895	kath.	„ 1906	V	Oberrealschule	Tünchermeister	Gau-Algesheim
14	Terstegen, Wilhelm	2. Febr. 1895	ev.	„ 1905	VI	Landwirt	Landwirt	Laurenziberg
15	Werner, Otto	5. Febr. 1895	ev.	„ 1905	VI	Bautechniker	Maurermeister	Münster b. B.
16	Wolf, Ernst	2. April 1895	isr.	„ 1901	Vsch.3	Kaufmann	Weinhändler	Bingen
17	Wolf, Martin	24. Juni 1895	isr.	„ 1901	Vsch.3	Kaufmann	Weinhändler	Bingen

b) Die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und das Reifezeugnis für die Prima eines Gymnasiums haben folgende Schüler der Gymnasial-Obersekunda erworben:

1	Amling, Josef	1. Mai 1894	kath.	O. 1900	Vsch.3	Gymnasium	Weinhändler	Bingerbrück
2	Baum, Max	21. März 1894	isr.	„ 1907	III b	Gymnasium	Metzgermeister	Bacharach
3	Diedert, Josef	29. Juni 1892	kath.	„ 1902	VI	Apotheker	Weinhändler	Bingen
4	Hassemer, Erich	10. Okt. 1893	kath.	„ 1904	VI	Gymnasium	Installateur	Bingerbrück
5	Lautermann, Arnold	23. Febr. 1894	kath.	„ 1904	VI	Gymnasium	Schreinermeister	Bingerbrück



VI. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr hat am 24. April 1911 begonnen.

Mit der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts wurde mit dem Beginn des Schuljahres der zweite evangelische Pfarrer von Bingen, Herr Germer, beauftragt; er hat seinen Dienst am 1. Mai angetreten.

Am 30. Mai 1911 beehrten die Herren Geheimrat Süffert und Geh. Oberschulrat Nodnagel unsere Anstalt mit ihrem Besuch und besichtigten den Unterricht in den meisten Klassen; ebenso am 5. Dezember 1911 Herr Geh. Oberschulrat Nodnagel.

Herr Assessor Mischler war vom 5. Juli 1911 ab zu einer sechswöchigen Studienreise nach England beurlaubt.

An einem archäologischen Kursus, der vom 5. bis 7. Oktober 1911 in Gießen stattfand, hat Herr Oberlehrer Ensgraber teilgenommen.

Zur Ableistung des zweiten Vorbereitungsjahres wurde Herr Lehramtsreferendar W. Berghäuser aus Mainz zu Beginn des Winterhalbjahres unserer Anstalt zugewiesen.

Bei der Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs (25. November) hielt Herr Lehramtsassessor Dr. Brück die Festrede über: Das Alsfelder Passionsspiel von 1501.

Am 1. April 1911 wurde Herrn Oberlehrer Bock und am 1. Januar 1912 Herrn Oberlehrer Simon von Sr. Königl. Hoheit der Charakter als Professor verliehen.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers (27. Januar) wurde durch eine öffentliche Schulfest begangen. Die geräumige Turnhalle war mit Festgästen stark gefüllt. An dem von Herrn Musiklehrer P. Jäger geleiteten Orchester waren 27 Schüler beteiligt. In seiner Festrede entwarf der Direktor ein Lebensbild der ersten deutschen Kaiserin Augusta.

Einen schweren Verlust hat die Schule zu beklagen. Am 14. Februar 1912 starb nach überstandener Blinddarmoperation der kath. Religionslehrer, Herr Augustin von Eiff, im jugendlichen Alter von 35 Jahren. Seit 16. Juli 1905 hat er dem Kollegium angehört. Er war ein treuer Berater seiner Schüler und übte auf sie einen nachhaltigen Einfluß. Seine Mitarbeiter betrauern einen überaus liebenswürdigen Amtsgenossen von steter Hilfsbereitschaft. Bei der Überführung der sterblichen Hülle zur Bahn beteiligte sich die ganze Schule. Die Beisetzung fand in seiner Heimat Groß-Steinheim statt. Bei der ergreifenden Leichenfeier beteiligte sich eine Abordnung von Amtsgenossen und eine größere Anzahl Schüler. Der Direktor legte mit ehrendem Nachruf im Namen der Amtsgenossen einen Kranz an der Bahre nieder; desgleichen die Schüler. Dem teuren Entschlafenen wird die Schule ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Vertretung war bereits am 1. Februar Herr Kaplan Blatz von Lämmerspiel an unserer Schule eingetreten.

Der von Herrn Lehrer Beck geleitete Stenographie-Unterricht (System Gabelberger) wurde auch in diesem Schuljahr fortgesetzt.

VII. Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 15. April 1912, um 8 Uhr; gleichzeitig finden die Aufnahmeprüfungen statt. Anmeldungen zur Aufnahme werden, soweit noch nicht geschehen, Samstag, den 13. April, von 10 Uhr ab auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten entgegengenommen. Außer dem Impfschein und dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule ist auch ein Auszug aus dem standesamtlichen Geburtsregister vorzulegen, in welchem, falls mehrere Vornamen vorhanden sind, der Rufname unterstrichen sein muß. Diejenigen Schüler, welche in die unterste Klasse (Sexta) der Realschule oder des Progymnasiums eintreten wollen, müssen neun Jahre alt sein und, wenn sie nicht unmittelbar aus unserer Vorschule übertreten, durch eine Prüfung nachweisen, daß sie die deutsche und lateinische Schrift geläufig lesen und schreiben können, einige Sicherheit in der Rechtschreibung besitzen und in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen geübt sind. In die unterste Klasse der Vorschule können Knaben aufgenommen werden, die sechs Jahre alt sind.
2. Schulgeldbefreiungen, ebenso wie Stiftungen werden auf Nachsuchen und Erweis der Bedürftigkeit an solche Schüler (nicht in der Vorschule) verliehen, die sich durch gute Befähigung, Strebsamkeit und gute Sitten auszeichnen. Sie erlöschen mit dem Ablauf des Schuljahrs. Werden sie weiter gewünscht, so ist jedesmal vor dem 1. Mai eine Eingabe an den Unterzeichneten zu richten.
3. Die schriftlichen Klassenarbeiten werden, soweit möglich, an bestimmten Tagen, die zu Beginn des Schuljahrs den Eltern mitgeteilt werden, den Schülern verbessert zurückgegeben. Hierdurch soll den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, sich von den Fortschritten ihrer Söhne Kenntnis zu verschaffen.
4. Nach einer Ministerialverfügung vom 21. April 1911 sind Schüler, die nach Ablauf des achten Schuljahrs austreten, von der Fortbildungsschule nur dann entbunden, wenn sie mindestens ein Jahr lang der Obertertia angehört und nach dem Urteil des Lehrerrats in den wichtigsten Haupt- und Nebenfächern erfolgreich mitgearbeitet haben.

Eine weitere Verfügung vom 24. April 1911 lautet: Um bei dem ungesunden Andrang zu den höheren Schulen unbegabte und den Aufgaben nicht gewachsene Schüler vor späteren Enttäuschungen zu schützen und um sie rechtzeitig den Übergang zu einem ihrer anders gearteten Veranlagung entsprechenden Bildungsgang und Beruf vollziehen zu lassen, bestimmen wir, daß Schüler, die in derselben Klasse zum zweitenmale das Lehrziel nicht erreichen, durch Beschluß des Klassenlehrerrats von dem weiteren Besuch einer jeden Lehranstalt derselben Art ausgeschlossen werden können. Die Aufnahme in eine höhere Schule anderer Art ist von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig zu machen; sie wird jedoch in der Regel von vornherein zu versagen sein, wenn sich aus dem Zeugnis der früher besuchten Schule die Unfähigkeit zur Mitarbeit gerade in solchen Fächern ergibt, in denen die Lehrziele beider Schularten im wesentlichen übereinstimmen.

Über den Religionsunterricht bestimmt eine Verfügung vom 12. Mai 1911, daß diejenigen Schüler, die ihren Religionsunterricht nicht von einem behördlich beauftragten Lehrer erhalten, in den von der Schule auszustellenden Zeugnissen keine Note in der Religion erhalten. Den betreffenden Religionslehrern bleibt es überlassen, ihr Urteil den

Schülern unmittelbar zuzustellen. Die Eltern der in Frage kommenden Schüler sind jedoch verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen, daß die Kinder einen regelmäßigen Religionsunterricht erhalten.

5. Um ein gedeihliches Zusammenwirken von Schule und Haus zu fördern, werden die Eltern gebeten, sich in allen besonderen Angelegenheiten an die Herren Fach- und Klassenlehrer zu wenden und, wenn es irgend angängig ist, die Absicht ihres Besuchs den Lehrern, die sie zu sprechen wünschen, spätestens einen Tag vorher mitzuteilen. Die Lehrer betrachten es als ihre Pflicht, einen vertrauensvollen Verkehr mit den Eltern anzubahnen und zu unterhalten. Auch der Direktor ist stets in seinem Amtszimmer bis 12 Uhr zu sprechen.
6. Die Eltern unserer Schüler sind durch die Presse eingehend darüber unterrichtet, welche verheerenden Wirkungen die Schund- und Schmutzliteratur auf die jugendlichen Gemüter ausübt. Es ist eine alte Forderung, daß Schule und Haus zusammen arbeiten sollen. Es ist aber ein Unding, in der Schule literarische Erziehung zu pflegen und im Elternhause Schund und seichte Unterhaltungs- und Witzblätter zu lesen oder zu gestatten. Wir richten daher, wie auch in früheren Jahren, an die Eltern das dringendste Ersuchen, alle erdenkliche Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß der Sohn nichts erwirbt, kauft, leiht, was geeignet ist, seinen Geschmack zu schädigen, seine Phantasie ungesund zu erhitzen und sein sittliches Gefühl zu beeinträchtigen.
7. Die seit Jahren nicht mehr bestehende Schülerbibliothek haben wir neu errichtet und mit allen Zweigen der Literatur, die für die Schüler geeignet ist, reichlich ausgestattet, so daß deren Benützung vom kommenden Schuljahr an den Schülern angelegentlich empfohlen werden kann.
8. In das kommende Schuljahr fallen folgende Ferien: Ostern: 31. März bis 14. April; Pfingsten: 26. Mai bis 2. Juni; Sommer: 18. Juli bis 14. August; Herbst 26. September bis 9. Oktober; Weihnachten: 22. Dezember bis 5. Januar 1913; Schluß des Schuljahres: 15. März 1913. Dazu kommen noch folgende schulfreien Tage: Christi Himmelfahrt 16. Mai; Fronleichnam 6. Juni; Mariä Himmelfahrt 15. August; Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin 17. September; Allerheiligen 1. November; Fastnacht 3. und 4. Februar 1913.

Bingen, im März 1912.

**Grossherzogliche Direktion
der Realschule und des Progymnasiums**

Dr. Denig.



VII. Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 15. April 1912, um 8 Uhr; gleichzeitig finden die Aufnahmeprüfungen statt. Anmeldungen zur Aufnahme werden, soweit noch nicht geschehen, Samstag, den 13. April, von 10 Uhr ab auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten entgegengenommen. Außer dem Impfschein und dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule ist auch ein Auszug aus dem standesamtlichen Geburtsregister vorzulegen, in welchem, falls mehrere Vornamen vorhanden sind, der Rufname unterstrichen sein muß. Diejenigen Schüler, welche in die unterste Klasse (Sexta) der Realschule oder des Progymnasiums eintreten wollen, müssen neun Jahre alt sein und, wenn sie nicht unmittelbar aus unserer Vorschule übertreten, durch eine Prüfung nachweisen, daß sie die deutsche und lateinische Schrift geläufig lesen und schreiben können, einige Sicherheit in der Rechtschreibung besitzen und in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen geübt sind. In die unterste Klasse der Vorschule können Knaben aufgenommen werden, die sechs Jahre alt sind.
2. Schulgeldbefreiungen, ebenso wie Stiftungen werden auf Nachsuchen und Erweis der Bedürftigkeit an solche Schüler (nicht in der Vorschule) verliehen, die sich durch gute Befähigung, Strebsamkeit und gute Sitten auszeichnen. Sie erlöschen mit dem Ablauf des Schuljahrs. Werden sie weiter gewünscht, so ist jedesmal vor dem 1. Mai eine Eingabe an den Unterzeichneten zu richten.
3. Die schriftlichen Klassenarbeiten werden, soweit möglich, an bestimmten Tagen, die zu Beginn des Schuljahrs den Eltern mitgeteilt werden, den Schülern verbessert zurückgegeben. Hierdurch soll den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, sich von den Fortschritten ihrer Söhne Kenntnis zu verschaffen.
4. Nach einer Ministerialverfügung vom 21. April 1911 sind Schüler, die nach Ablauf des achten Schuljahrs austreten, von der Fortbildungsschule nur dann entbunden, wenn sie mindestens ein Jahr lang der Obertertia angehört und nach dem Urteil des Lehrerrats in den wichtigsten Haupt- und Nebenfächern erfolgreich mitgearbeitet haben.

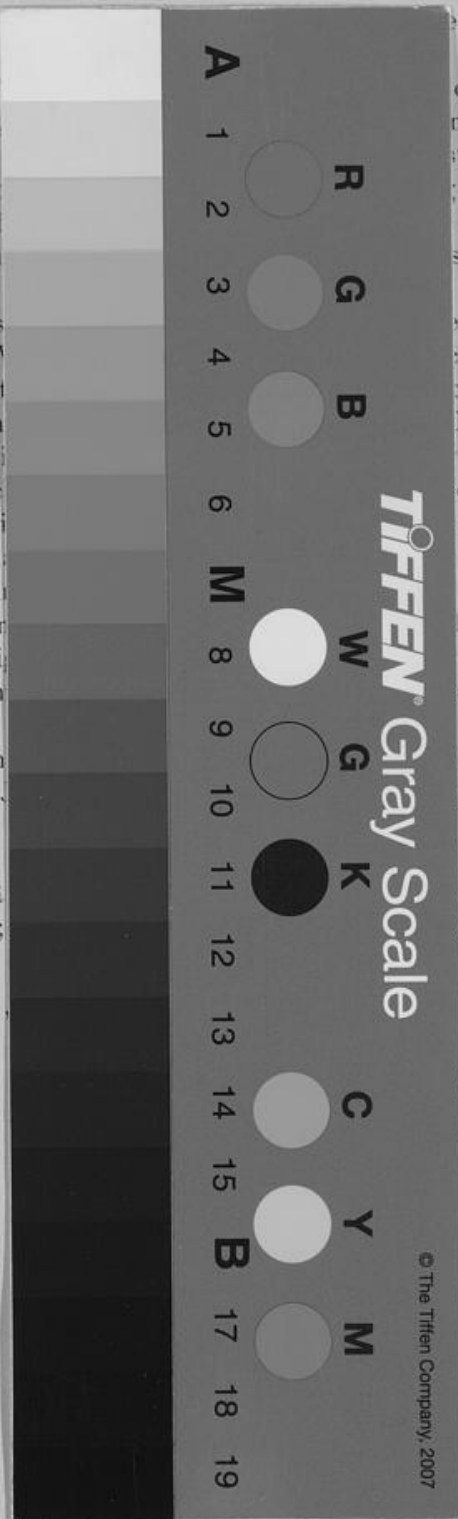
Eine weitere Verfügung vom 24. April 1911 lautet: Um bei dem ungesunden Andrang zu den höheren Schulen unbegabte und den Aufgaben nicht gewachsene Schüler vor späteren Enttäuschungen zu schützen und um sie rechtzeitig den Übergang zu einem ihrer anders gearteten Veranlagung entsprechenden Bildungsgang und Beruf vollziehen zu lassen, bestimmen wir, daß Schüler, die in derselben Klasse zum zweitenmale das Lehrziel nicht erreichen, durch Beschluß des Klassenlehrerrats von dem weiteren Besuch einer jeden Lehranstalt derselben Art ausgeschlossen werden können. Die Aufnahme in eine höhere Schule anderer Art ist von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig zu machen; sie wird jedoch in der Regel von vornherein zu versagen sein, wenn sich aus dem Zeugnis der früher besuchten Schule die Unfähigkeit zur Mitarbeit gerade in solchen Fächern ergibt, in denen die Lehrziele beider Schularten im wesentlichen übereinstimmen.

Über den Religionsunterricht bestimmt eine Verfügung vom 12. Mai 1911, daß diejenigen Schüler, die ihren Religionsunterricht nicht von einem behördlich beauftragten Lehrer erhalten, in den von der Schule auszustellenden Zeugnissen keine Note in der Religion erhalten. Den betreffenden Religionslehrern bleibt es überlassen, ihr Urteil den

Schülern unmittelbar zuzustellen. Die Eltern der in Frage kommenden Schüler sind jedoch verpflichtet, dem Religionsunterricht zuzustimmen, daß die Kinder einen regelmäßigen

5. Um ein gedeihliches Zusammenleben der Eltern gebeten, die Lehrer zu unterstützen, die sie zu sprechen, es als ihre Pflicht und zu unterhalten zu sprechen.
6. Die Eltern sind von den verheerenden Einwirkungen der Gemüter auszubehalten. Es ist aber ein gewisses Maß an Schund und Sensationellen daher, wie auch die Aufmerksamkeit seinen Geschmack und Gefühl zu beeinträchtigen.
7. Die seit Jahren mit allen Zweifeln, daß deren Bewerbungen werden kann.
8. In das kommende 26. Mai bis 2. September; Weihnachten: Dazu kommen 6. Juni; Mariä Himmelfahrt 17. September;

Bingen,



chule und Haus zu fördern, werden die Anträge an die Herren Fach- und Klassenlehrer, die Absicht ihres Besuchs den Lehrern, vorher mitzuteilen. Die Lehrer betrachten den Verkehr mit den Eltern anzubahnen, in seinem Amtszimmer bis 12 Uhr

eingehend darüber unterrichtet, welche Literatur auf die jugendlichen in der Schule und Haus zusammen arbeiten sollen. Die Erziehung zu pflegen und im Elternhause zu lesen oder zu gestatten. Wir richten das dringendste Ersuchen, alle erdenkliche Mittel erwirbt, kauft, leiht, was geeignet ist, nicht ungesund zu erhitzen und sein sittliches

bibliothek haben wir neu errichtet und der geeignet ist, reichlich ausgestattet, so an den Schülern angelegentlich empfohlen

Ostern: 31. März bis 14. April; Pfingsten: 1. Juni bis 15. Juni; Herbst: 26. September bis 9. Oktober; Schluß des Schuljahres: 15. März 1913. Christi Himmelfahrt 16. Mai; Fronleichnam 1. Juni; Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin 3. und 4. Februar 1913.

Großherzogliche Direktion
 Schule und des Progymnasiums

Dr. Denig.

